

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

**Artikel:** Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach

**Autor:** Welti / Mousson

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542799>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ausnahmen machen als möglich, und die nähere Bestimmung der vollziehenden Gewalt überlassen: da nun diese letztere unterbleiben müste, so ist eine nähere Bestimmung nicht wohl möglich.

Grafenried. Wir haben den allgemeinen Grundsatz angenommen, Amnestie zu bewilligen: wenn wir aus derselben einigen Nutzen ziehen wollen, muß sie allgemein seyn; aber die Ausführung können wir verschieben, bis uns der Vollziehungsausschuss den Vorschlag macht, wie sie im Innern und Neussern anzuwenden sey. So ist die Sache nicht deutlich bestimmt: wer sind die Haupter? etwa die Interimsregierungen, die Truppen aufstellen? Also behalte ich Durchstreichung dieses §.

Erlacher unterstützt den Artikel; wir können den Vorschlag des Vollziehungsausschusses nicht abwarten.

Huber. Was Grafenried begeht, ist im 5. § enthalten.

Der 2. § wird angenommen.

§ 3. Kuhn. Die Redaktion ist undeutlich: Anstatt Aufführer von Truppenkorps in fremden Diensten, muß es heißen: Daß sie bei fremden Mächten in Diensten stehen, die gegen die Republik kämpfen.

Huber bemerkt, daß der § Kuhns Wunsch gewiß abgefaßt ist.

Der § wird angenommen.

Der 4. Artikel ist durchgestrichen.

Die Artikel 5—10 werden unverändert angenommen.

§ 11. Cartier. Was versteht man unter Ortsobrigkeit? den Agent oder die Munizipalität?

Huber. Man hat nur Ortsobrigkeit gezeigt, damit die vollziehende Gewalt nach Beschaffenheit der Umstände diese Aufsicht dem Agent oder der Munizipalität übertragen kann.

Der § wird angenommen.

§ 12. Erlacher wünscht, daß man anstatt 6 Monaten nur 3 Monate Zeit festsetze.

Huber stimmt bei, denn die Commission schlug nur darum 6 Monate vor, weil der Vollziehungsausschuss das nämliche that.

Der § wird mit Erlachers Abänderung angenommen.

§ 13 wird ohne Einwendung angenommen.

§ 14. Nellstab. Der Vollziehungsausschuss soll das Recht nicht haben, die Begnadigten der Aufsicht nach seiner Willkür zu entlassen: jene soll bis zum Frieden dauern.

Underwirt unterstützt den §. Ihr wollt auf der einen Seite begnadigen, und auf der andern durch eine strenge Aufsicht die Begnadigung erschweren. Wozu weiter Aufsicht, wenn man von der Rechtlichkeit des Mannes überzeugt worden ist?

Huber. Man darf nur den vorhergehenden § lesen, der alle diese Zweifel heben wird.

Gmür folgt. Der § wird angenommen.

§ 15 wird auch angenommen.

§ 16. Nellstab. Dieses möchte ich dem Vollziehungsausschuss nicht überlassen; es sind ganze Gemeinden im Fall um Nachlass dieser Kosten einzukommen: es könnten da Betteln und Basen das Spiel treiben. Ich weiß ohnehin nicht, in welcher Verbindung der Vollziehungsausschuss steht: man hat 8 Tage vor der Entlassung des Statthalter Pfeuningers jeden angeschlagen gefunden, auf denen es hieß: Exstatthalter Pfeninger.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach.

(Siehe große Rathssitzung vom 22. Jan. pag. 196. des neuen republ. Statt.)

Bürger Repräsentanten!

Nach dem Direktorialbeschluß vom 12. Christmonat des verflossenen Jahrs soll nun auch der Distrikt Zurzach alle Abgaben für das Jahr 1798 und 1799 in einer kurzen Zeitfrist bezahlen. Bürger Repräsentanten! ich halte es für Pflicht, als Statthalter dieses Distriktes, im Namen desselben über diese Forderung zu Euch zu sprechen. Die Verbindlichkeiten meiner Stelle können die Befugnisse hierzu unmöglich ausschließen, oder gesetzt auch, daß sie es thaten, so betrachtet meine Vorstellung blos als Bitte eines Privatbürgers, dem es doch wohl erlaubt seyn müßt, Euch durch Thatsachen über das Elend des Vaterlandes zu unterrichten, und über die wahre Lage desselben die Augen zu öffnen. — Noch heiliger wird mir diese Pflicht, wenn ich sehe, daß in keiner von Euren Discussionen, in keinen öffentlichen Blättern von dem armen Canton Baden auch nur die Rede ist, als ob er von Gott und den Menschen ganz verlassen wäre. Haben wir etwa in unserm Canton nichts gelitten, Bürger Repräsentanten? Sind es etwa die Cantone Sentis, Thurgau, Zürich, Linth, allein, die verheert, erschöpft, ausgesogen, zu Grunde gerichtet sind? Sagen wir etwa keinen Feind? Drückten uns keine Einquartierungen zu Boden? Schlug man sich auf unsern Feldern nirgends? Ward uns die vorjährige Heu- Frucht und Weinernte ohne Abbruch zu gut?

Man sollte es fast denken, da keine Seele von uns und unserem Elend spricht, keine Zunge und keine Feder sich bewegt, die Hülfe unsrer weniger bedrängten Brüder für uns zu ertheilen, als es für andere Cantone geschehen ist. Weiß man denn gar nicht mehr, oder denkt niemand daran, daß die

Hauptstraße, durch welche die östliche mit der westlichen Schweiz zusammenhangt, mitten durch unsren Can on geht? Dass er von der Limmat, Reuss, und Aare durchströmt wird, auf deren einer Seite die Franken, auf der andern Oestreicher und Russen vier Monate lang mit Heeresmacht gelagert stunden? Dass der Rhein in einer langen Strecke unsere Grenze ausmacht? Bringt es nicht schon die physische Lage unsers Cantons mit sich, dass wir eben so viel als jene mit Recht bedauerten Cantone, und unsäglich viel mehr als die Cantone Bern, Oberland, Solothurn, Freiburg, Leman, und zum Theil auch Argau gelitten haben müssen? Und doch werden wir nicht unterstützt, wie die ersten, und doch sollen wir unter diesen Umständen so viel bezahlen, als die letzten; so verarmt, als wir sind, so hilflos, als wir gelassen werden; Massena gab der Regierung 70,000 Livr., aber unter den Cantonen, die nach Euerer Verordnung davon unterstützt werden sollen, kommt der Name Baden nicht einmal zum Vortheile; gewiss müssen wir ganz vergessen seyn, deam vorauf Zufuhr zu unsrer Erleichterung, von Verwendung beim Militär zu unserm Besten ist uns bis auf diese Stunde wenigstens noch nichts bekannt geworden. Doch ich will nur vom Distrikt Zurzach sprechen, der mehr als Mari, Bremgarten und Sarmenstorf, und eben so viel als Baden gelitten hat. Ich will Euch nur ein gedrängtes Gemälde von unsren Schicksalen und Leiden während dem Laufe des letzten Jahrs, und von unsrem gegenwärtigen Elend entwerfen. — Ach! wie viel schwächer wird es seyn, als das, was Euch der Anblick selber sagen würde, oder was Ihr erfahret, wenn Ihr aus Euerer Mitte Männer von Gefühl zur Nachfrage unter uns schicken wolltet. —

Schon im Spätjahr 1798, und noch mehr im Anfang des verflossenen Jahrs wurden wir mit drückenden Einquartierungen heimgesucht; aber darein schikte man sich damals noch mit frohem Muthe, theils weil man noch hatte, woson man geben konnte, theils weil damals der Franke noch so ziemlich richtig sein Fleisch und Brod erhielt; aber je näher der Ausbruch des Krieges kam, desto mehr Truppen näherten sich dem Rheine, desto sparsamer und unrichtiger bekam der Soldat seinen Unterhalt.

Als nun gar die Franken in Schwaben geschlagen waren, und der Feind vor uns über auf der andern Seite des Flusses erschien, war der ganze Distrikt mit Truppen so überschwemmt, dass wir in der That einen Besuch der Oestreicher drosselts des Rheins auch nur nicht ahndeten. Was geschah! in einer Nacht verließen die Franken den Fluß, und schon am andern Morgen sahen wir die Ulanen bei uns, die die Falle nicht merkten, die ihnen gelegt war. Bald waren sie wieder über den Rhein zurückgedrängt; von der Ebne bei Degerfelden bis in und

durch den Flecken Zurzach! schlug man sich. Jetzt wurden denn auch alle Häuser längst dem Rhein hin, und in den angrenzenden Gemeinden von den Soldaten vollgestopft, die alle auf unsere Unterkosten lebten.

Leider wähnte es von da an bloß 14 Tage, bis der Feind von allen Seiten, über unsre Grenzen hereindrang; und nun war unser armer Distrikt überall mit kaiserlicher Neuterei besetzt, die, obgleich richtig bezahlt, meistens von dem Unreinen lebten, und den größten Theil des eingesammelten Futters verzehrte; waren vorher die Gemeinden am Rhein am hartesten bedrängt, so kam jetzt die Reihe vornehmlich an jene, die an der Limmat und Aare liegen, und ganz ohne Erholung blieben, die in der Mitte zwischen beiden Flüssen.

Aber wie erträglich war das alles noch, gegen jene schreckliche Nacht, da der österreichische Heerführer den Versuch machte, bei Dettingen über die Aare zu sezen! fünfzigtausend Mann überschwemmten in wenig Stunden, unsre unglücklichen Distriktsfelder und Wiesen, und alle Straßen, gegen die Aare hin, waren mit Fußvolk, Neuterei, Bagage, Feuerschlünden, Wagen &c. so bedekt, dass man keine Straße wandeln, sondern im eigenlichen Sinn, auf den Köpfen der gedrängten Masse gehen konnte.

Welche Verheerung nicht blos in dieser einen Nacht! nicht blos innert Dettingen, das bis auf ein Haus abbrante, sondern alle Gemeinden dieses Bezirks werden diese Nacht und den darauf folgenden schrecklichen Tag nie vergessen.

Bald darauf zogen sich die zahlreichen österreichischen Truppen über den Rhein zurück, und machten den nordischen Horden Platz, deren Rose regellos und ungezügelt auf Feldern und Wiesen weiden; und nicht nur, was da ist, sondern selbst die Hoffnung der Zukunft mit ihrem Huf verderben und zertrümmern; diese wilden Schaaren sahen wir nun um unsre Dörfer gelagert, und was müssen wir nicht für diese fürchten, wenn sich jene auf unserem Boden hätten schlagen müssen, sie, deren Rückzug fast noch immer von rauchenden Ruinen und Brandstätten bezeichnet wäre?

Endlich kam der denkwürdige 25. Herbstmonat, der uns von Russlands wilden Söhnen befreite; jetzt hofften wir Erholung und Trost. Wir sahen in den Franken unsre Retter, und nahmen sie als solche auf. Wievergegeben unserer vaterländischen Regierung, erwarteten wir von ihr brüderliche Unterstützung und gerechte Rücksicht auf unsere Leiden; möchten wir uns doch nicht betrogen haben! Aber leider statt der Erleichterung, ward uns nur vermehrter Druck, statt der gehofften Unterstützung, Mangel und Hunger, statt der Verminderung unsres Elends, nur die Vollendung derselben zum Theil.

Eine ganze Division drängte sich nun in unsern kleinen Bezirk zusammen; anfangs bivouakierte der größte Theil, aber was half das dem Bürger, der dennoch das meiste, das ich nicht sage, alles zu ihrem Unterhalte hergeben musste? ach nichts! als unsere Waldungen, die ohnedies weit unter dem Bedürfnisse der Gegend sind, zerstört, verbrennt und für ein halbes Jahrhundert zu Grunde gerichtet wurden. Über da nun die strenge Witterung eintrat, und alle Truppen auf die Dörfer ins Kantonement verlegt wurden, gieng nun auch noch das auf, was aus der Verheerung des Sommers gerettet ward. Der kleine Rest von Heu, kaum hinlänglich eine einzige Kuh zu überwintern, musste an die zahlreich einzquartierten Reuter, oder in Requisitionen hingegaben werden; das Stroh, das in diesem Elende die Stelle des Futters vertreten musste, war vorher schon zu erweise in die Lager abgeführt. Die wenigen Erdäpfel, welche Russen und Franken auf dem Heide übrig gelassen hatten, verzehrte die unerträgliche Einquartierung. Der Überschuss von Frucht, aus dem der eine und andere sich etwa einiges Gemüse hätte ausschaffen können, verliert sich nun in den Händen des an allem Mangel leidenden Soldaten. — Was wird nun, wenn es noch einige Zeit so fortduirt, uns übrig bleiben, als Hungertod oder Auswanderung? Damit Ihr Euch aber, BB. Repräsentanten, emigermaßen eine sinnliche Vorstellung von unerster Lage machen könnt, so wisset, daß mehrere Wochen lang manche Gemeinde, die nicht über hundert Familien zählt, 800 und mehrere Männer, daß also einzelne Bürger 20, andere von mittelmäßigem Vermögen 10 und 18, hier sogar mehrere über 30 Mann Einquartierung halten, die sie gänzlich ernähren mussten; und da dies immer noch so fortduirt, so wisset, daß wenn man heute Erdäpfel stecken könnte, keine Gemeinde heute auch nur die Hälfte des nothigen Saamens hätte; so wisset, daß drei Biertheile von allem Vieh schon geschlachtet sind, und daß der letzte Biertheil kein anders Futter hat als Stroh; so wisset, daß alle Gemeinden wegen den Requisitionsführern unerschwingliche Schulden gemacht haben; so wisset, daß Leute von sehr mittelmäßigen Vermögen, wöchentlich nicht für ihre Haushaltung, sondern nur für ihre Einquartierung mehr als einen Mitt Brod brauchen, Mehl und Fleisch und die Menge des Gemüses nicht gerechnet; so wisset, daß der Wein des vergangenen Jahres gänzlich fehlschlug, und daß die wenigen Trauben, die es noch gab, ob schon unreif, von den Franken fast alle, bald heimlich, bald mit offener Gewalt weggenommen wurden.

Und unter diesen Umständen fordert nun die Regierung die volle Bezahlung aller Abgaben von uns; von was denn sollen wir bezahlen? Von den Feldern, die die Russen verheerten? Von den Wiesen,

die ihre Pferde zertraten? Von dem Brod, das unsre Verbündete essen? Von dem Wein, der nicht gewachsen, oder doch nicht uns geblieben ist? Von dem Heu, das uns mit Sons bezahlt war? Von unseren Häusern, die leer, von unseren Waldungen, die umgehauen sind? Wir sollen bezahlen, was jene Cantone, die nichts, wenigstens nichts gegen uns gelitten haben, und von denen wir hofften und hoffen durften, daß sie Kraft der Einheit und Gleichheit die Lasten mit uns theilen werden? Gesetz, wie hätten diesen Sommer keiner Zehenden aufstellen müssen, wäre es auch dann, und in diesem Fall, in unsren Umständen gerecht und billig, daß wir bezahlen, was die weniger Leidenden? Aber wir haben den Zehenden wirklich gegeben; die helvetische Regierung selbst hat ihn in Beschlag genommen, und wie, über das aus fordert sie nun noch die gesetzliche Abgabe, fordert, daß wir nun noch bezahlen, was die, welche keine Zehenden gaben; fordert, daß wir die ehemaligen anerkannten, und die neuen Abgaben zugleich entrichten, und das von diesem und in diesem Schreckens- und Leidensjahr, sollte das wohl gerecht, sollte das billig und menschlich seyn? Allein, sagt man: der Betrag des Zehenden wird an der Loskaufsumme abgerechnet; wie, Bürger Repräsentanten! Ihr gebt 15 Jahre Zeit dazu, und uns nothigt man, in diesem so schrecklichen Jahr loszu kaufen; Ihr gestattet 15 Jahre Zeitschrift, und von uns fordert man es als Zwangspflicht, oder vielmehr, man fragt uns nicht einmal, ob wir wollen, und zwar in diesem furchterlichen Jahre der Verheerung. Gerne übrigens liegen wir den Zehenden in den Händen der Regierung, weil wir hoffen, daß sie gerecht und menschlich genug seyn würde, für das verflossene Jahr keine weiteren Abgaben von uns zu fordern; gewiß wäre es auch nicht geschehen, wenn sie von unsserer Noth, von unsren Leiden wäre unterrichtet gewesen.

Jetzt ist sie verhoffentlich darüber nicht mehr im Dunkeln, und von Euerer Gerechtigkeit und Menschenliebe darf ich zuversichtlich hoffen und erwarten, daß Ihr uns in Hinsicht unserer Bedrängnisse und Leiden die Abgaben für das Jahr 1799 entlassen werdet. —

Republikanischer Gruß und Hochachtung!  
Zurzach, den 7. Jan. 1800.

Der Unterstatthalter des Distrikts Zurzach;  
Welti.

Dem Original gleichlautend,  
Bern, den 25. Jan. 1800.

Der Gen. Sekr. des vollz. Ausschusses,  
Mousson.